

GRENBELL WORLD

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A1AY53

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2021)	2
Angaben zum Grenbell World.....	3
Bericht an die Anteilsinhaber des Grenbell World.....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.12.2022.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.12.2022 in EUR.....	11
Bestätigungsvermerk	12
Offenlegung gem. Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)	15
Steuerliche Behandlung	15
Fondsbestimmungen	16

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Aufsichtsrat:

Dr. Ulrich Neugebauer
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Ketter
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Schneider (bis 31.12.2022)
Deko Investment GmbH

Thomas Leicher (ab 24.05.2022)
Deko Investment GmbH

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Holger Wern
Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2021)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	6.287.536,61
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.997.337,31
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	1.290.199,30
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2021:	56 (FTE 48,05)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	1.716.322,52	2.321.246,51
Vergütungen an Risikoträger	1.888.729,24	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	482.180,40	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.568.711,50
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Anspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2021, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM GRENBELL WORLD

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg Subadvisor: Schleber Finanz-Consult GmbH, Grünwald
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000A1AY53 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES GRENBELL WORLD

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 3. Quartal 2022 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 1,94 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,30%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +2,28% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,50%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 2,132% (+270 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 2,693% (+324 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 3,291% (+379 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 4,767% (+456 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 5,139% (+480 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 5,482% (+490 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 4,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 2,50%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Dezember bei 2,563%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 2,564% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 2,678%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 180 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 145 Basispunkte gestiegen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Dezember den Stand von 245,89 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 34,09 Punkten gegenüber dem 31.12.2021). Der Goldpreis fiel im betrachteten Zeitraum um 0,37%. Der Ölpreis notierte per 31.12.2022 bei 84,92 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 78,40 US-Dollar am 31.12.2021). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 120,53 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet fiel der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 14,19% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 424,89 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von -12,90% gegenüber dem 31.12.2021). In den USA verschlechterte sich der S&P 500 um 926,68 Punkte und notierte am 31.12.2022 bei 3.839,50 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,0673 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-4,70%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0476 und notierte zuletzt bei 0,8873. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 7,53% auf einen Kurs von 140,8183.

FONDSENTWICKLUNG

Das Ziel des Anlagekonzeptes ist es, dynamisch die Aktien-Renten-Allokation während eines Kalenderjahres so zu steuern, dass Verluste nachhaltig, bei gleichzeitig möglichst guter Aufrechterhaltung des Renditepotentials, reduziert werden. Den Ausgangspunkt bildet die „Best-of-Two“ Strategie. Ziel der Strategie ist es in einem Kalenderjahr eine Rendite zu erzielen, die der Rendite der besseren von zwei vorher festgelegten Anlageklassen entspricht, abzüglich der Strategie- und Transaktionskosten.

Hierzu wird eine Austauschoption synthetisch repliziert. In der konkreten Umsetzung bedeutet dies, dass in einem bestimmten Verhältnis in die beiden vorher festgelegten Anlageklassen investiert wird, um mit dem resultierenden Portfolio das Auszahlungsprofil der Option nachzubilden. Die Option selbst wird nicht gehalten. Die entsprechende Aufteilung zwischen Aktien und Renten lässt sich mit der Optionspreisformel exakt berechnen. Das Anlagekonzept arbeitet systematisch und strikt regelgebunden. Subjektive Beurteilungen und Prognosen spielen keine Rolle.

Das Anlagekonzept des Fonds zielt dabei auf das systematische Ausnutzen von Diversifikationsvorteilen durch eine Kombination mehrerer „Best-of-Two“ Teilstrategien im Rahmen eines Multi-Asset-Portfolio ab.

Die Teilstrategien setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Teilstrategie Nr. 1 Europa		22,2 %	Gewichtung
Aktienmarkt	Breit diversifizierte Investition in die größten 600 Unternehmen in Europa		
Aktienindex	STOXX Europe 600 Index		
Rentenmarkt	Investition in 3-5 jährige Staatsanleihen der Eurozone		
Rentenindex	J.P. Morgan EMU 3-5 y Government Bond Total Return Index		

Teilstrategie Nr. 2 USA		22,2 %	Gewichtung
Aktienmarkt	Breit diversifizierte Investition in die größten 500 Unternehmen in den USA		
Aktienindex	S&P 500 Index		
Rentenmarkt	Investition in 3-5 jährige Staatsanleihen der Eurozone		
Rentenindex	J.P. Morgan EMU 3-5 y Government Bond Total Return Index		

Teilstrategie Nr. 3 Japan		22,2 %	Gewichtung
Aktienmarkt	Breit diversifizierte Investition in die größten 1.700 Unternehmen in Japan		
Aktienindex	TOPIX Index		
Rentenmarkt	Investition in 3-5 jährige Staatsanleihen der Eurozone		
Rentenindex	J.P. Morgan EMU 3-5 y Government Bond Total Return Index		

Teilstrategie Nr. 4 Emerging Markets		33,3 %	Gewichtung
Aktienmarkt	Breit diversifizierte Investition in die größten 800 Unternehmen der Entwicklungsländer in Amerika Brasilien, Chile, Mexiko, Peru, Kolumbien Europa und Afrika Polen, Russland, Tschechien, Türkei, Südafrika, Ägypten, VAE Asien China, Indien, Indonesien, Taiwan, Thailand, Südkorea, Malaysia		
Aktienindex	MSCI Emerging Markets		
Rentenmarkt	Investition in 3-5 jährige Staatsanleihen der Eurozone		
Rentenindex	J.P. Morgan EMU 3-5 y Government Bond Total Return Index		

Der Fonds startete zum 01.01. des Kalenderjahres mit einer Allokation von 50% Aktien und 50% Renten. Per Ende Dezember betrug die Aktienquote 39% und die des Rentenmarktes 61%.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Fondsvermögen in 1.000	27.560	31.129	30.109
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1AY53)			
Rechenwert je Anteil	111,40	128,17	116,30
Anzahl der ausgegebenen Anteile	247.382,117	242.863,975	258.878,372
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	5,8559	0,7119
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	1,1700	0,1556
Wertentwicklung in %	-12,26	+10,35	-4,14

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 3. April 2023 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerverpflichtung einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1AY53)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	128,17
Auszahlung (KESt) am 01.04.2022 (Rechenwert: 122,68) von 1,1700 entspricht 0,0095 Anteilen	1,1700
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	111,40
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile ($1,0095 * 111,40$)	112,46
Nettoertrag pro Anteil ($112,46 - 128,17$)	-15,71
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-12,26

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	63.742,16	
Erträge aus Subfonds	66.495,75	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-80.168,24	50.069,67

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-184.679,73	
Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-5.137,40	
Publizitätskosten	-657,80	
Kosten für die Depotbank	-14.669,67	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	-1.186,21	-206.330,81

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -156.261,14

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.030.336,89	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	203.799,00	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.125.845,59	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-1.147.283,55	-1.038.993,25

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -1.195.254,39

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-2.639.300,28
--	---------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ -3.834.554,67

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	-6.695,95
--------------------------------------	-----------

FONDSERGEBNIS GESAMT -3.841.250,62

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -3.678.293,53
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 18.381,50.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES **31.128.815,28**

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1AY53)

Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.04.2022 -284.404,88

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	1.065.833,62	
Rücknahme von Anteilen	-515.362,69	
Anteiliger Ertragsausgleich	6.695,95	557.166,88

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt) -3.841.250,62

FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES **27.560.326,66**

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.12.2022

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------	------------------------	---------------	--	---	---------	-----------------------------------	--------------------	--------------------------------------

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf EURO lautend

FR0013344751	REP. FSE 18-24 O.A.T.	0,000	0	0	2.000	96,7445	1.934.890,00	7,02
FR0013415627	FRANKREICH 19/25 O.A.T.	0,000	0	0	1.500	94,1595	1.412.392,50	5,13
ES0000012E85	SPANIEN 19/24	0,250	0	0	500	96,1625	480.812,50	1,74
Summe							3.828.095,00	13,89

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

3.828.095,00 13,89

INVESTMENTZERTIFIKATE

INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend

FR0010245514	LYX.JAP.(TOPIX)(DR) DEO	28.524	45.552	20.032	129,2700	2.589.536,64	9,40
LU2090063673	MUL-LYX.COR.MSC YND	0	0	17.455	53,2200	928.955,10	3,37
LU0496786574	MUL-LYX.S+P500UC.ETF DEO	0	0	50.680	36,6720	1.858.536,96	6,74
LU0480132876	UBSLFS-MSCI EM DLAD	0	22.417	1.929	89,6100	172.857,69	0,63
LU0292107645	XTR.MSCI EM.MKT.SWAP 1C	39.398	111.829	12.274	41,4190	508.376,81	1,84
LU0490618542	XTR.S+P 500 SWAP 1CDL	53.756	95.483	18.501	69,7900	1.291.184,79	4,69
Summe						7.349.447,99	26,67

SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE

7.349.447,99 26,67

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

11.177.542,99 40,56

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
-----------------------------	------------	------	--------------------	-------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

FINANZTERMINKONTRAKTE

AKTIENINDEXKONTRAKTE

STOXX EUROPE 600 INDEX F 20230317	17.03.2023	EUR	146	430,2000	-42.340,00	-0,16
Summe					-42.340,00	-0,16

ZINSTERMINKONTRAKTE

BOBL FUTURE 20230308	08.03.2023	EUR	56	116,1800	-206.080,00	-0,75
SHORT TERM EURO BTP FUTU 20230308	08.03.2023	EUR	63	105,2400	-105.840,00	-0,38
Summe					-311.920,00	-1,13

SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE

-354.260,00 -1,29

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	3.428.278,99
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	445.216,54
JAPANISCHE YEN	EUR	50.446,47
FESTGELDER	EUR	11.934.200,66
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	915.333,17

SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

16.773.475,83

DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,066650 USD
JAPANISCHE YEN	1 EUR =	142,104450 JPY

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
FINANZTERMINKONTRAKTE				
---	BOBL FUTURE 20220308	EUR	43	43
---	BOBL FUTURE 20220308	EUR	6	6
---	BOBL FUTURE 20220308	EUR	2	2
---	BOBL FUTURE 20220608	EUR	2	2
---	BOBL FUTURE 20220608	EUR	51	51
---	BOBL FUTURE 20220608	EUR	5	5
---	BOBL FUTURE 20220908	EUR	12	12
---	BOBL FUTURE 20220908	EUR	52	52
---	BOBL FUTURE 20221208	EUR	26	26
---	BOBL FUTURE 20221208	EUR	49	49
---	SHORT TERM EURO BTP FUTU 20220308	EUR	51	51
---	SHORT TERM EURO BTP FUTU 20220308	EUR	6	6
---	SHORT TERM EURO BTP FUTU 20220308	EUR	2	2
---	SHORT TERM EURO BTP FUTU 20220608	EUR	6	6
---	SHORT TERM EURO BTP FUTU 20220608	EUR	59	59
---	SHORT TERM EURO BTP FUTU 20220608	EUR	3	3
---	SHORT TERM EURO BTP FUTU 20220908	EUR	61	61
---	SHORT TERM EURO BTP FUTU 20220908	EUR	12	12
---	SHORT TERM EURO BTP FUTU 20221208	EUR	29	29
---	SHORT TERM EURO BTP FUTU 20221208	EUR	56	56
---	STOXX EUROPE 600 INDEX F 20220318	EUR	0	293
---	STOXX EUROPE 600 INDEX F 20220617	EUR	34	34
---	STOXX EUROPE 600 INDEX F 20220617	EUR	101	101
---	STOXX EUROPE 600 INDEX F 20220916	EUR	36	36
---	STOXX EUROPE 600 INDEX F 20220916	EUR	122	122
---	STOXX EUROPE 600 INDEX F 20221216	EUR	93	93
---	STOXX EUROPE 600 INDEX F 20221216	EUR	26	26
---	STOXX EUROPE 600 INDEX F 20221216	EUR	86	86

Die Verwaltungsvergütung des Grenbell World betrug im Rechnungsjahr 2022 0,64%.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,05% und 0,45% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungsstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.12.2022 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.12.2022 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	11.177.542,99	40,56
Finanzterminkontrakte	-354.260,00	-1,29
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	-18.310,19	-0,07
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	16.773.475,83	60,86
Gebührenverbindlichkeiten	-18.121,97	-0,06
FONDSVERMÖGEN	27.560.326,66	100,00

Salzburg, am 21. April 2023

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**Grenbell World,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 21. April 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIEVERORDNUNG)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Grenbell World**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft, Salzburg, und deren Filialen und die Depotbank.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Die Gewichtung der einzelnen Vermögenswerte ist abhängig von der Markteinschätzung und basiert auf dem von William Margrabe entwickelten Konzept der Austauschoption.

Der Fonds investiert in Vermögenswerte weltweit, also sowohl aus den Developed Markets als auch den Emerging Markets.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** erworben werden.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland, begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von

Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.04. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.04. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Weiters wird eine performance-abhängige Gebühr berechnet. Diese beträgt **bis zu 25,00%** der positiven Performance je Anteilsgattung im Kalenderquartal multipliziert mit dem Durchschnitt des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung im Kalenderquartal auf Basis der Monatsendwerte, wobei für die Berechnung die High-Water Mark Methode angewendet wird. Dabei wird nur jener Anteil der positiven Performance schlagend, der gleichzeitig einen Wertzuwachs gegenüber dem Anteilswert am Emissionstag der jeweiligen Anteilsgattung bzw. gegenüber dem höchsten Anteilswert eines Kalenderquartalsendes der jeweiligen Anteilsgattung, an dem eine performance-abhängige Gebühr beansprucht wurde, darstellt. Die Berechnung der performance-abhängigen Gebühr erfolgt gemäß OeKB-Methode. Die performance-abhängige Gebühr wird vor jedem Anteilsatz einer Anteilsgattung bei der Preisberechnung abgegrenzt und quartalsweise ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.
--

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
		der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)